

Sigebert hatte die Grafschaft im Saargau wahrscheinlich nach dem Ableben des Grafen Bolmar erlangt, dessen in der Urkunde von 1065 Erwähnung geschieht. Die Grafenwürde blieb in seiner Familie erblich; er ist der Ahnherr unseres ersten Grafengeschlechtes. Über Sigeberts Leben ist uns sonst nicht viel bekannt.

Sigebert muß jedenfalls vor dem Jahre 1118 gestorben sein, da in diesem seine Söhne Sigebert und Friedrich als Grafen von Saarbrücken erscheinen.

Graf Sigebert hatte vier Söhne, Adalbert, Bruno, Sigebert und Friedrich. Von diesen traten die beiden ersteren in den geistlichen Stand und erlangten hohe kirchliche Würden; ja, Adalbert hat sogar eine weltgeschichtliche Stellung eingenommen. Er wurde vom Kaiser Heinrich V., dessen Vertrauen er im höchsten Maße genoß, zu seinem Kanzler und zum Erzbischof von Mainz ernannt; doch er fiel später von dem Kaiser ab und wurde von diesem mehrere Jahre gefangen gehalten, bis die Bürger von Mainz seine Freilassung erzwangen, denen der Erzbischof durch den in die Nordtür des Mainzer eingegrabenen Freiheitsbrief sich dankbar erwies.

In diesem Freiheitsbriefe, der wahrscheinlich in das Jahr 1118 zu setzen ist, erscheinen Sigebert und Friedrich, Grafen von Saarbrücken, als Zeugen. Es ist das erstemal, daß uns diese Geschlechtsbenennung nach dem vornehmsten Burgsitz des Saargaues entgegentritt. In welchem Jahre die Grafen des Saargaues mit der Burg Saarbrücken belehnt worden sind, ist uns nicht bekannt. Außer der Burg und Vorkurg Saarbrücken trugen die Grafen noch den Hof Bülkingen, sowie Querschied und den Warndt, also die kaiserliche Schenkung von 999, von Metz zu Lehen. Da Graf Sigebert an erster Stelle zeichnete, so ist daraus zu folgern, daß er der ältere Bruder war. Beide teilten um das Jahr 1120 die väterlichen Besitzungen in der Weise, daß Friedrich die Besitzungen im Saar- und Bliesgau (die Grafschaft Saar-